

# Verbesserung der **Sicherheit** bestehender Aufzugsanlagen

**Hinweise für Aufzugsbetreiber über  
gesetzliche Vorschriften und Normen**



# Verbesserung der Sicherheit bestehender Aufzugsanlagen

## Stand der Dinge

Täglich nutzen mehrere Millionen Menschen in Deutschland

- ca. 600.000 Aufzugsanlagen
- davon ca. 300.000 Aufzugsanlagen, die älter als 20 Jahre sind
- die nicht dem aktuellen Stand der Technik entsprechen
- dies kann zu vermeidbaren, folgenschweren Unfällen führen

Mit der Europäischen Norm **DIN EN 81-80** wurde auf europäischer Ebene eine allgemein akzeptierte Prüfliste für bestehende Aufzüge erarbeitet, in der alle Risiken aufgezeigt werden.

Diese wird auch als **SNEL** (Safety Norm for Existing Lifts) bezeichnet und erhält in Deutschland durch die Betriebssicherheits-Verordnung Relevanz.

## Wichtig für den Betreiber

- Die Betriebssicherheits-Verordnung verlangt eine sicherheitstechnische Bewertung bzw. Gefährdungsbeurteilung von Aufzugsanlagen.
- Die **DIN EN 81-80** ist eine ausgezeichnete Basis für diese Beurteilungen.
- Die Betriebssicherheits-Verordnung wendet sich in erster Linie an den **BETREIBER** und verpflichtet ihn direkt, die Vorschriften aus der Verordnung zu erfüllen.
- Das Nichtbeachten dieser Verordnung kann im Schadensfall gravierende haftungs- und ggf. auch versicherungsrechtliche Folgen nach sich ziehen.

## Das Ergebnis der Beurteilung

- Je nach Risiko und Folgeschwere eines Prüfkriteriums wurden in der **DIN EN 81-80** Fristen festgelegt, wann Maßnahmen zu ergreifen sind. Hier wird unterschieden zwischen
  - **kurzfristig**
  - **mittelfristig**
  - **langfristig**



## DIN EN 81-80

(Europäische Norm)

## SNEL

(Safety Norm for Existing Lifts / Sicherheitsnorm für bestehende Aufzüge)

## BetrSichV

(Betriebssicherheits-Verordnung)

## 7 Schritte auf dem Weg zum sicheren Aufzug

1. Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung – am besten auf der Basis der **DIN EN 81-80** (Anmerkung: Die zugelassenen Überwachungsstellen oder Ihr Wartungsunternehmen unterstützen Sie hierbei gerne.)  
**Wir empfehlen, aus Sicherheits- und Haftungsgründen eine Prüfung so schnell wie möglich vornehmen zu lassen.**
2. Prüfen Sie das Ergebnis und besprechen Sie die Lösungsmöglichkeiten mit Ihrem Aufzugshersteller bzw. Wartungsunternehmen.
3. Lassen Sie gravierende Sicherheitsmängel, sofern gegeben, unverzüglich beheben.
4. Planen Sie ggf. für alle weiteren Punkte die erforderlichen Investitionen.
5. Modernisieren Sie Ihre Aufzugsanlage so früh wie möglich! Die Sicherheit sollte in jedem Falle Vorrang haben.
6. Vertrauen Sie in der Wartung und Modernisierung nur auf qualifiziertes Fachpersonal, das auf der Basis der **DIN EN 13015** arbeitet.
7. Nach baulichen Veränderungen im Bereich der Aufzugsanlage oder technischen Veränderungen der Aufzugsanlage kann eine erneute Überprüfung erforderlich werden.

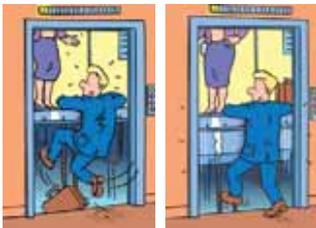
# Auszug aus der „Liste der signifikanten Gefährdungen“ der DIN EN 81-80

## Kurzfristig sollten aufgrund des hohen Risikos und der Forderung aus der Betriebssicherheits-Verordnung u.a. Maßnahmen ergriffen werden bei

- fehlenden oder unzulänglichen Notrufeinrichtungen
- Fahrkörben ohne Türen

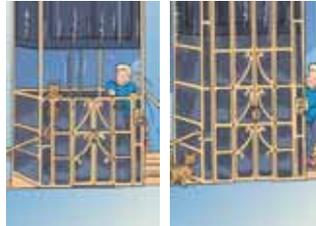


- fehlender Inspektionssteuerung
- fehlenden oder unzureichenden Umwehrungen auf dem Fahrkorbdach
- einer zu kurzen Schürze am Fahrkorb



- unsicheren Zugängen zur Schachtgrube (tiefer als 0,5 m)
- fehlender Schließeinrichtung bei waagrecht bewegten Schacht-Schiebetüren
- unzulänglicher Ausführung des Triebwerks zur Verhinderung von unkontrollierten Bewegungen des Fahrkorbs mit geöffneten Türen (elektrisch betriebene Aufzüge)
- fehlender Abtrennung über die gesamte Schachthöhe (Aufzugsgruppe, bei Abstand kleiner 500 mm zwischen Standflächen auf dem Fahrkorbdach zu beweglichen Teilen des benachbarten Aufzugs)

- teilumwehrten Schächten mit zu niedrigen Umwehrungen



- fehlender Abtrennung in der Schachtgrube bei gemeinsam genutztem Schacht (Aufzugsgruppe)
- fehlendem Notbremsschalter in der Schachtgrube und im Rollenraum
- einem Antriebssystem mit schlechter Anhalte- und Nachregulierungsgenauigkeit



- schädlichen Stoffen (z.B. Asbest) in der Anlage

## Mittelfristig sollten u.a. Maßnahmen ergriffen werden bei

- fehlenden Alarmeinrichtungen in der Schachtgrube und auf dem Fahrkorbdach



- fehlenden Schutzmaßnahmen an Treibscheiben, Seilrollen und Kettenrädern gegen Verletzungen



- fehlendem Sicherheitsschalter an der Spanneinrichtung des Geschwindigkeitsbegrenzers
- fehlenden Schutzmaßnahmen gegen unkontrollierte Aufwärtsbewegungen von Treibscheibenaufzügen
- fehlender oder unzulänglicher Einrichtung zur Verhinderung des Absinkens des Kolbens bei hydraulischen Aufzügen
- fehlendem abschließbaren Hauptschalter im Triebwerksraum

## Verweise:

- **DIN EN 81-80** (Regeln für die Erhöhung der Sicherheit bestehender Personen- und Lastenaufzüge)
- Betriebssicherheits-Verordnung

## Aufzüge und Fahrtreppen im VDMA

Der Fachverband Aufzüge und Fahrtreppen im VDMA vertritt die Hersteller von Aufzugsanlagen, Fahrtreppen und Komponenten und repräsentiert im Bereich der Aufzugsanlagen ca. 80 % der in Deutschland realisierten Neuanlagen, bei Fahrtreppen nahezu 100 %.

**Wir wollen,  
dass Aufzüge sicher sind.**

## **VDMA**

**Aufzüge und Fahrtreppen**

**Lyoner Straße 18**

**60528 Frankfurt am Main**

**Kontakt: Ebru Gemici**

**Telefon +49 69 66 03-15 91**

**Fax +49 69 66 03-25 91**

**E-Mail [ebru.gemici@vdma.org](mailto:ebru.gemici@vdma.org)**

**Internet [www.vdma.org/aufzuege](http://www.vdma.org/aufzuege)**



**[www.vdma.org/aufzuege](http://www.vdma.org/aufzuege)**